



Telefon +43 512 5360-1330

DI Manfred Roner
Gemeinderat der Innsbrucker Grünen

Innsbruck, 19.5.2022

ANFRAGE

Betriebszeiten am Innsbrucker Flughafen Winter 2021/2022 - Ergänzende Fragen

Herr Bürgermeister Willi als Eigentümerversorger und Herr Vizebürgermeister Anzenberger als der für Gesundheit Verantwortliche werden gebeten, beim Flughafen die nachfolgend gewünschten Auskünfte einzuholen.

Zwei Anfragen zum Flugverkehr an den Wochenenden während der Wintercharter Mitte Dez. 2021 bis Ende März 2022 wurden bereits gestellt. Die Antworten waren teilweise sehr informativ, teilweise aber leider unvollständig, sodass es notwendig ist, eine zusätzliche Anfrage zu stellen, um die noch fehlende Auskunft einzuholen.

Es betrifft die Wochenenden Tage Samstag/Sonntag in der Zeit des üblichen Wintercharters zwischen Sa. 18.12.21 und So. 27.3.22. Es muss nochmals nicht nur um die tatsächliche Abflugzeit, sondern auch um die geplante Abflugzeit jener Flüge, bei denen eine Betriebszeitenerweiterung erfolgt ist, angefragt werden. Ebenso wird um die Angabe der Zielflughäfen gebeten, aber zum besseren Verständnis nicht in Form eines ICAO-Kürzels, sondern in Form einer Ortsangabe. In den vorliegenden Beantwortungen finden sich nicht nur die Angaben zu Samstag und Sonntag, sondern auch zu Wochentagen. Diese waren und sind nicht Gegenstand der Anfrage. Ebenso wenig sind Informationen über verspätete Landungen angefragt.

Somit reduziert sich die Liste der Betriebszeitenerweiterungen (umgangssprachlich Betriebszeitenüberschreitungen) auf 15 Wochenenden betreffend Starts nach 20 Uhr.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Vollständige Auflistung der Flüge mit Betriebszeitenerweiterung an den Samstagen und Sonntagen zwischen Sa. 18.12.21 und So. 27.3.22 mit der Angabe der planmäßigen Abflugzeit und dem Zielflughafen (als Ortsangabe) in Ergänzung zur nachfolgenden Liste.

Datum	planm. Abflugszeit	tatsächl. Abflugszeit	Zielflughafen Ortsangabe
Sa. 18.12.21	??	20:10	?
So. 19.12.21	??	20:05	?
So. 26.12.21		20:35	
So. 02.01.22		20:15	
Sa. 08.01.22		20:05	
So. 09.01.22		20:05	
So. 09.01.22		20:10	
Sa. 15.01.22		20:05	
Sa. 15.01.22		20:30	
Sa. 15.01.22		20:40	
So. 16.01.22		20:05	
Sa. 22.01.22		20:55	
So. 23.01.22		20:25	
Sa. 29.01.22		20:45	
Sa. 05.02.22		20:20	
So. 06.02.22		20:10	
So. 06.02.22		20:30	
So. 13.02.22		20:10	
Sa. 19.02.22		20:05	
Sa. 19.02.22		20:25	
So., 20.02.22		20:55	
Sa., 26.02.22		20:30	
So. 27.02.22		21:20	
Sa. 05.03.22		20:15	
Sa. 05.03.22		20:25	
Sa. 05.03.22		21:05	
Sa. 05.03.22		21:20	
Sa. 12.03.22		20:10	
Sa. 12.03.22		20:20	
Sa. 12.03.22		20:30	
So. 13.03.22		20:05	
So. 13.03.22		20:10	
Sa. 19.03.22		20:50	
Sa. 26.03.22		20:50	
So. 27.03.22		20:15	

2. Eine Auswertung der bisher übergebenen Daten zu Betriebszeitenerweiterungen an den Samstagen und Sonntagen zwischen Sa. 18.12.21 und So. 27.3.22 ergibt eine die Anzahl der Betriebszeitenerweiterungen an diesen Tagen laut nachfolgender Auflistung:

Anzahl der Betriebszeitenerweiterungen bei Starts 2021/2022	
2021	
Samstag, 18.12.2021	1
Sonntag, 19.12.2021	1
Sonntag, 25.12.2021	0
Sonntag, 16.12.2021	1
2022	
Samstag, 1.1.2022	0
Sonntag, 2.1.2022	1
Samstag, 8.1.2022	1
Sonntag, 9.1.2022	2
Samstag, 15.1.2022	3
Sonntag, 16.1.2022	1
Samstag, 22.1.2022	1
Sonntag, 23.1.2022	1
Samstag, 29.1.2022	1
Sonntag, 30.1.2022	0
Samstag, 5.2.2022	1
Sonntag, 6.2.2022	2
Samstag, 12.2.2022	0
Sonntag, 13.2.2022	1
Samstag, 19.2.2022	2
Sonntag, 20.2.2022	1
Samstag, 26.2.2022	1
Sonntag, 27.2.2022	1
Samstag, 5.3.2022	1
Sonntag, 6.3.2022	0
Samstag, 12.3.2022	3
Sonntag, 13.3.2022	2
Samstag, 19.3.2022	1
Sonntag, 20.3.2022	0
Samstag, 26.3.2022	1
Sonntag, 27.3.2022	1

Daraus ergeben sich folgende statistische Aussagen zu den Samstagen, zu den Sonntagen und zu den Wochenenden mit der Angabe der jeweiligen Anzahl der Betriebszeitenerweiterungen und mit der Angabe des Prozentsatzes, an wie vielen Tagen bzw. Wochenenden die genehmigte Betriebszeit 20 Uhr eingehalten wurden und an wie vielen Tagen eine Betriebszeitenerweiterung erfolgt ist:

SAMSTAGE WINTER 2021/22														
Dez. 21		Jan. 22					Feb. 22				Mrz. 22			
18.	25.	1.	8.	15.	22.	29.	5.	12.	19.	26.	5.	12.	19.	26.
1	0	0	1	3	1	1	1	0	2	1	4	3	1	1
	kein	3		20%										
	>0	12		80%										
SONNTAGE WINTER 2021/22														
Dez. 21		Jan. 22					Feb. 22				Mrz. 22			
19.	26.	2.	9.	16.	23.	30.	6.	13.	20.	27.	6.	13.	20.	27.
1	1	1	2	1	1	0	2	1	1	1	0	2	0	1
	kein	3		20%										
	>0	12		80%										
WOCHENENDEN WINTER 2021/22														
Dez. 21		Jan. 22					Feb. 22				Mrz. 22			
18/19.	25/26.	1./2.	8./9.	15/16.	22/23.	29/30.	5./6.	12/13.	19/20.	26/27.	5./6.	12/13.	19/20.	26/27.
2	1	1	3	4	2	1	3	1	3	2	4	5	1	2
	kein	0		0%										
	>0	15		100%										



Es zeigt sich anhand der internen Auswertung, dass nur an 20% der Samstage und Sonntage das behördlich genehmigte Betriebszeitende von 20 Uhr eingehalten wurde. Bei Betrachtung des gesamten Wochenendes zeigt sich, dass es kein einziges Wochenende in der Wintersaison 2021/22 gibt, wo das Betriebszeitende von 20 Uhr eingehalten wurde. Ein verspäteter Start am Wochenende während des Wintercharters wäre also als üblich einzustufen.

Es wird nun gebeten, eine Bestätigung oder eine Korrektur dieser Auswertung durch die Flughafenbetriebsgesellschaft einzuholen.

3. Unter Berücksichtigung der Information über eine erhöhte Gebühr für die Fluggesellschaften für eine Erweiterung der Betriebszeit außerhalb der genehmigten Betriebszeiten von 257 € pro Viertelstunde ergibt sich in Summe der Verspätungen an den Wochenenden im Viertelstundentakt ein Wert von 76 Viertelstunden. Das ergibt nach interner Rechnung eine zusätzliche Gebühr für den Flughafen von 19.532 € für die Summe der verspäteten Starts an den Wochenenden zwischen Sa. 18.12.21 und So. 27.3.22.
4. Wie hoch ist die Anzahl der Flugpassagiere (Landung und Start) am Innsbrucker Flughafen im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31. 3. 2022?

DI Manfred Roner